



Kooperation mit DelikatEssen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen meiner Zusammenarbeit mit dem Münchner Gastroführer **DelikatEssen** möchte ich Sie auf eine besondere Möglichkeit aufmerksam machen.

Exklusiv für Mitglieder des Münchener Anwaltsvereins konnte ich einen **Rabatt von 20 % auf alle Anzeigenformate** in dem renommierten Magazin vereinbaren.

Profil und Stellung des Heftes im Markt

Das **DelikatEssen** erscheint seit über 30 Jahren und ist im Münchner Markt als feste Größe für Genuss, Gastronomie und gehobenen Lifestyle etabliert. Mit einer stabilen Auflage erreicht das Magazin rund **100.000 Leserinnen und Leser** pro

Ausgabe. Es wird gezielt gelesen, mitgenommen und häufig über einen langen Zeitraum aufbewahrt und bietet damit ein nachhaltiges und hochwertiges Werbeumfeld.

Wen Sie konkret erreichen

Qualitätsbewusste, genussfreudige und kaufkräftige Münchnerinnen und Münchner, Unternehmer, Führungskräfte und anspruchsvolle Privatpersonen – also genau jene Zielgruppen, die häufig auch qualifizierte rechtliche Beratung in Anspruch nehmen.

Anders als flüchtige Online-Werbung bleibt eine Anzeige im **DelikatEssen** ein ganzes Jahr lang sichtbar – auf Couchtischen, in Hotellobbys, Wartebereichen und in den Händen genau der Leserschaft, die Sie als Mandanten gewinnen möchten.



Kooperation mit DelikatEssen

Distribution in der Stadt und Großraum München

- Eigener Direktvertrieb mit über **500 Einzelbestellern/Jahr**
- Vertrieb über **Grossisten** sowie rund **80 Münchner Buchhandlungen und Weinhandlungen**
- Vertrieb über **15 Bahnhofsbuchhandlungen** (k presse + buch) sowie **eurotrade** am Münchner Flughafen
- Auslage in **Arztpraxen** und **Hotellobbys**
- Eigene Veranstaltungen und Kooperationen

Anzeigenpreise für Mitglieder des MAV (20 % Rabatt)

- **2/1 Seite:** regulär 6.580 € – Sonderpreis **5.264 €**
- **1/1 Seite:** regulär 3.290 € – Sonderpreis **2.632 €**
- **1/2 Seite:** regulär 1.820 € – Sonderpreis **1.456 €**
- **1/3 Seite:** regulär 1.380 € – Sonderpreis **1.104 €**
- **1/4 Seite:** regulär 950 € – Sonderpreis **760 €**
- **1/8 Seite:** regulär 495 € – Sonderpreis **396 €**

Umschlagseiten

- **U2 oder U3:** regulär 4.370 € – Sonderpreis **3.496 €**



Kooperation mit DelikatEssen

Ein weiteres Angebot für Mitglieder des MAV:

Nach Erscheinen des Heftes können Anzeigenkunden Exemplare des **DelikatEssen mit 10 % Preisnachlass** ab 10 Stück beziehen – ideal, um sie in der eigenen Kanzlei für Mandantinnen und Mandanten auszulegen.

Die **Mediadaten** mit mehr Informationen zum Magazin und den Anzeigenformaten finden Sie im Anschluss.

Ich würde mich freuen, wenn dieses Angebot für die eine oder den anderen von Interesse ist.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Michaela A. E. Landgraf

1. Vorsitzende des Münchener AnwaltVerein e.V.

AUSGEHEN IN MÜNCHEN

DelikatEssen



Verlag:
Münchner Kultur GmbH
Giselastraße 4, Rgb.
80802 München

Kontakt:
Tel 089-30 61 00-0
anzeigen@muenchner.de
Geschäftsführer: David Boppert

Sevil Karpuz
Tel +49 (0)89 306100-26
sevil.karpuz@muenchner.de

 www.delikatessen-muenchen.de

 @delikatessenmuc

 @delikatessenmuc

DelikatEssen

AUSGEHEN IN MÜNCHEN UND UMLAND



Kurzcharakteristik

DelikatEssen ist der kompetente Ausgeführt durch Münchens Gastronomieszene – mit außergewöhnlicher Qualität, Ästhetik und Originalität. In einer Stadt mit 5.000 Lokalen ist Orientierung alles. Unsere Autoren haben anonym gegessen, getrunken, bezahlt- und darüber geschrieben.

Im Herzstück des Magazins werden rund 150 Lokale empfohlen und beschrieben – vom traditionellen Wirtshaus bis zum Sternerrestaurant, vom Szenetreff bis zum Italiener con grazia e amore. Mit exklusivem Bildmaterial unserer Fotografen. Dazu Reportagen, Interviews und ein umfangreicher Umlandteil für Ausflüge in die Region.

Seit fast 30 Jahren steht DelikatEssen für Kompetenz und Unbestechlichkeit. Keine Hitlisten, keine Superlative, keine Verrisse. Besprochen werden Lokale zum Hingehen – nicht zum Draußenbleiben.

Ihr Umfeld für wirkungsvolle Werbung

DelikatEssen erreicht eine kaufkräftige, ausgehfreudige Leserschaft, die aktiv nach neuen Gastronomieerlebnissen sucht. Eine Platzierung hier ist keine Anzeige – es ist eine Empfehlung im richtigen Umfeld, zum richtigen Zeitpunkt.

Das Magazin - Zahlen und Daten

Erscheinungsweise:	jährlich
Auflage:	30.000
Verkaufspreis:	11,80 €
Druckverfahren:	Rollenoffset im Innenteil, Bogenoffset für Umschlag
Farbmodus:	CMYK (keine Sonderfarben)
Dateiformat:	DruckPDF, PDF/X4 (300 dpi)
Datenübermittlung:	Email oder WeTransfer an: delikatessen@muenchner.de

84,50 € pro Tausend bis 20 g,

Beilegen/hefter: 4,00 € je weitere 5 g Gewicht. Mindestmenge 10.000

Beikleber: 50,50 € pro Tausend, Formate auf Anfrage

(Beileger, Beihefter und Beikleber sind nicht rabattfähig
Liefertermin 4 Wochen vor ET. Anlieferung erfolgt frei
Haus, Lieferadresse auf Anfrage)

Geringe Schwankungen sowie
Abweichungen im Farbton von der
Vorlage sind im Toleranzbereich des
Offsetverfahrens begründet.



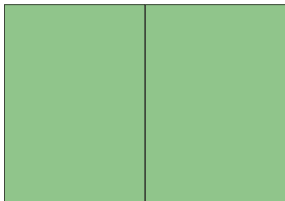
Das Magazin - Anzeigenformate

Heftformat: 224 mm x 300 mm

2/1 Seite

S: 405 x 260

A: 450 x 300



1/1 Seite

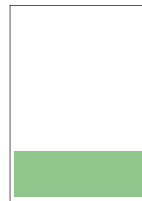
S: 190 x 260

A: 224 x 300



1/4 Seite quer

S: 190 x 65



1/4 Seite hoch

S: 44 x 260



1/2 Seite quer

S: 190 x 128

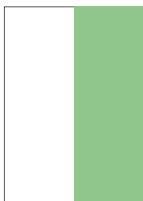
A: 224 x 149



1/2 Seite hoch

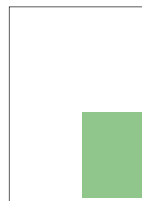
S: 92 x 260

A: 107 x 300



1/4 Eck

S: 92 x 128



1/8 Seite hoch

S: 44 x 128



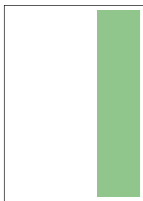
1/3 Seite quer

S: 190 x 84



1/3 Seite hoch

S: 60 x 260



1/8 Seite quer

S: 92 x 63



Formatangaben: Breite x Höhe

S = Satzspiegel
A = Anschnitt (Bitte beachten Sie die Beschnittzugabe von 5 mm je Außenkante)



Das Magazin - Preise

FORMAT	PREIS
--------	-------

2/1	6.580 €
1/1	3.290 €
1/2	1.820 €
1/3	1.380 €
1/4	950 €
1/8	495 €

UMSCHLAGSEITEN

U2	4.370 €
U3	4.370 €
U4	4.900 €

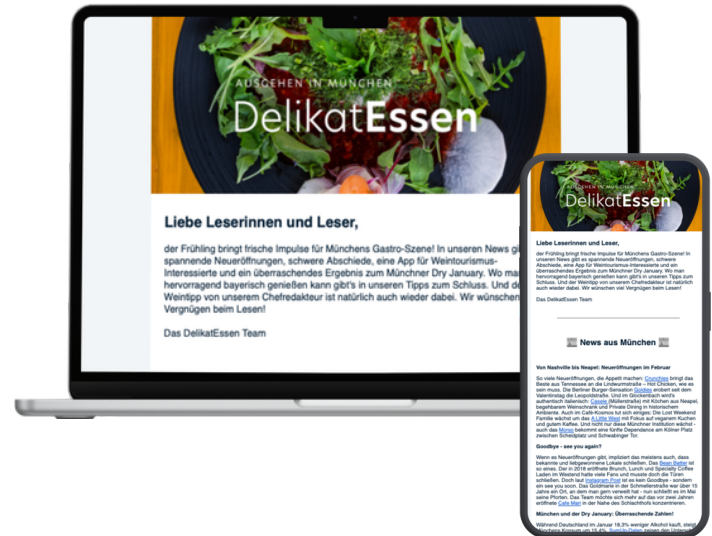
Alle Preise in € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Agenturbuchung: 15% AERabatt

Der Newsletter - allgemeine Informationen

Frequenz:	monatlich, zum Monatsanfang
Inhalt:	aktuelle News aus der Gastro- und Weinszene, exklusiver Weintipp unseres Chefredakteurs, Tipps aus dem aktuellen Magazin zu einem bestimmten Überthema.
Abonent:innen:	1.300
Zielgruppe:	Menschen mit gutem Einkommen im mittleren Alter, die gerne genießen, die Essen und Trinken gehen und dafür gerne Geld ausgeben.

Hinweis:

Unsere Werbeangebote sind für Produkte, Dienstleistungen (auch Hotellerie) und Veranstaltungen. Restaurantvorstellungen bieten wir bewusst nicht an – um die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit unserer redaktionellen Bewertungen im Magazin zu wahren.



Der Newsletter - Werbemöglichkeiten

Mit Ihrer Werbebotschaft direkt im Postfach von über 1.000 Münchner Gastro-Begeisterten. DelikatEssen-Leser sind aktiv, entscheidungsfreudig und offen für neue Empfehlungen – ein ideales Umfeld für Ihre Markenkommunikation.

Wir bieten zwei Werbeformate im Newsletter:

Anzeige Text & Bild klein – Ihr Thema, Angebot oder Ihre Botschaft als redaktionell eingebetteter Block innerhalb unserer regulären Newsletter-Ausgabe.
Text 300 Zeichen

Anzeige Text & Bild groß - Ihr Thema, Angebot oder Ihre Botschaft als redaktionell eingebetteter Block bestehend aus Text und einem Bild (600 x 400 px) innerhalb unserer regulären Newsletter-Ausgabe.

Gewinnspiel – Erhöhte Aufmerksamkeit und direkte Interaktion mit der Zielgruppe. Ideal zur Neukundengewinnung oder für saisonale Aktionen.

Anzeige



Kurze Überschrift

In rund 300 Zeichen bringen Sie Ihre Botschaft direkt zu unseren Lesern – präzise, im redaktionellen Umfeld von DelikatEssen und mitten in der Zielgruppe, die Sie erreichen möchten.

[Hier ist der Link zur Weiterleitung auf Ihre Webseite.](#)

Anzeige



Platz für eine längere Überschrift (ca 50 Zeichen)

In bis zu 600 Zeichen präsentieren Sie Ihr Restaurant, Ihr Angebot oder Ihre Veranstaltung direkt im Postfach unserer Leser. Ob Neueröffnung, saisonales Menü, ein besonderer Anlass oder ein exklusives Angebot für Münchner Gastro-Liebhaber – Ihre Botschaft erscheint im vertrauten redaktionellen Umfeld von DelikatEssen und erreicht eine Zielgruppe, die aktiv auf der Suche nach neuen Erlebnissen und Empfehlungen ist. Genau dort, wo Gastronomiebegeisterung auf Entscheidungsfreude trifft.

[Link zur Webseite oder zum Angebot.](#)

Instagram - Allgemeine Informationen



Frequenz:	2 - 3 Posts / Woche
Inhalt:	Inhalte aus dem Magazin, Inhalte aus dem Newsletter
Abonent:innen:	4.800
Zielgruppe:	Standort München 56 % 35 - 44 - 27,2 % 45 - 54 - 28 % 55 - 64 - 22 % Frauen 55 % Männer 45%

Instagram - Werbemöglichkeiten

Mit rund 5000 Followern erreicht DelikatEssen auf Instagram eine engagierte Münchner Community aus Gastro-Begeisterten, Ausgehern und Genussmenschen. Unsere Inhalte erzielen eine sehr gute organische Reichweite und echte Interaktion – wenig Streuverlust, sondern gezielte Ansprache einer Zielgruppe, die sich aktiv mit Münchens Gastronomie beschäftigt.

Wir bieten folgende Werbeformate an:

Feedpost

Stand Alone

Carousel Post

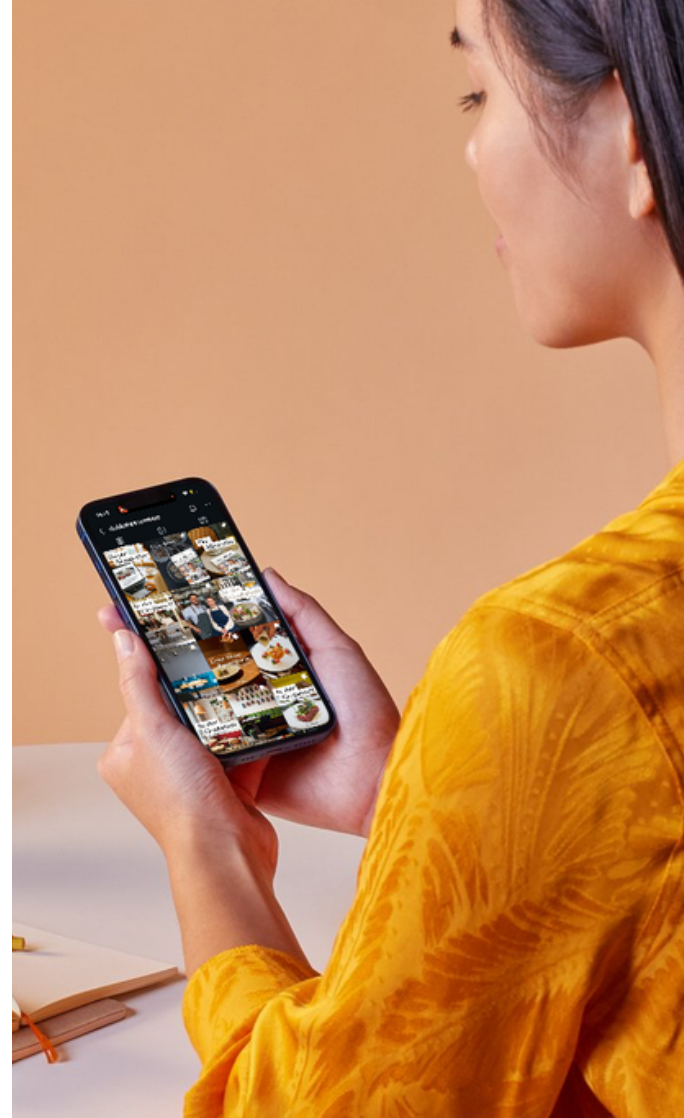
Story

Eventvorstellung 1 Slide & Verlinkung

Eventvorstellung 3 - 5 Slides & Verlinkung

Hinweis:

Unsere Werbeangebote sind für Produkte, Dienstleistungen (auch Hotellerie) und Veranstaltungen. Restaurantvorstellungen bieten wir bewusst nicht an – um die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit unserer redaktionellen Bewertungen im Magazin zu wahren.





Preisübersich Digitale Produkte

DelikatEssen Newsletter

Anzeige Text & Bild klein	150 €
Anzeige Text & Bild groß	250 €
Gewinnspiel	250 €

Social Media - Instagram

Feedpost

Einzelpost Feed	250 €
Carousel Post (3 - 5 Slides)	350 €

Story

Eventvorstellung (1 Slide, Verlinkung)	150 €
Eventvorstellung (2 - 3 Slides, Verlinkung)	250 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der aktuellen Preistabelle, der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht ausführbar ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer grafischen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei

Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

9. Für die rechtzeitige Anlieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut

nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung –

ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Belege geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche

Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preistabelle ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

18. Die Werbeagenturen und Werbungsmittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preistabelle des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

19. Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders auf Grund presserechtlicher rechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist, zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt

werden, was auch für die Ausführung sistierter Aufträge zutrifft. Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen. 20. Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinens der Zeitung, des Magazins, der Drucksache und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichten Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.

21. Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige schriftlich verlangt.

22. Wird der Verlag beim Bankinzugsverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig.

23. Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688 ff. ZPO) ist München.

24. Für die richtige Wiedergabe und deutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler telefonisch veranlasster Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

25. Beilagen, Beilehner und Beikleber dürfen keine Werbung Dritter enthalten. Beilagen, Beilehner und Beikleber müssen auf Wunsch des Verlages den deutlichen Hinweis „Anzeige“ enthalten. Sollte dieser Hinweis fehlen, veranlasst der Verlag nach eigenem Ermessen gegebenenfalls die Anbringung bzw. Aufdruck dieses Hinweises. Die hieraus dem Verlag entstandenen Kosten trägt der Auftraggeber in vollem Umfang.

Platzierung

Der Verlag kann Platzierungswünsche vermerken und versucht, diese im Rahmen der technischen und grafischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Anspruch auf bestimmte Platzierungen besteht nur nach schriftlicher Zusage durch den Verlag.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto nach Rechnungsstellung. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.